

Baudepartement
Landammann Othmar Reichmuth
Postfach 1250
6431 Schwyz

Wangen, der 30. Oktober 2017

Vernehmlassung zur Änderung des Strassengesetzes (Abschaffung der Vorteilsabgabe)

Sehr geehrter Herr Landammann Othmar Reichmuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Änderung des Strassengesetzes (Abschaffung der Vorteilsabgabe) nehmen können.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Gesetzesrevision basiert auf der Motion M21/09 von alt Kantonsrat Christoph Weber und Mitunterzeichnenden, welche die Abschaffung der Vorteilsabgabe forderten. Die Motion wurde am 15. September 2010 vom Kantonsrat mit 56 zu 32 Stimmen als erheblich erklärt. Wie schon in der Debatte vom September 2010 spricht sich die FDP für eine Abschaffung der Vorteilsabgabe aus.

Die FDP setzt sich seit jeher für einen schlankeren Staat und weniger Bürokratie ein. Gerade die Streichung der Vorteilsabgabe trägt diesem Anliegen Rechnung. Vereinfachte Rahmenbedingungen schaffen generell mehr Transparenz und Übersicht. Die Gebührentarife bei Baugesuchen führen hierzu zu genügend Abgaben, womit es keine weiterführenden Regelwerke und Kosten benötigen.

Die bisherige Regelung der Vorteilsabgabe hat in der Vergangenheit schon zu diversen Rechtsfällen geführt. Dies zeigt, dass mit dem Gesetzesartikel eine weitere Rechtsunsicherheit besteht, welche mit einer Streichung abgeschafft werden kann.

2. Streichung der Vorteilsabgabe

Wir sehen die Abgeltung der Vorteilsabgabe als nicht praktikabel und eigentümerfeindlich. Einerseits werden Grundstückseigentümer entlang von Strassen durch diese Abgabe unnötig abgestraft, andererseits müssen sie Nachteile durch die Nähe zur Strasse anstandslos hinnehmen. Nachteile wie Lärm, Abgase oder Einschränkungen bei Bauvorhaben, durch

Reservefläche für zukünftige Strassenausbauten, werden durch die Vorteilsabgabe nicht berücksichtigt und sind deshalb unfair.

Insbesondere spezielle Vorgaben bei Bauvorhaben entlang Strassen wie Fassadengestaltung, Strassenabstand oder Umgebungsgestaltung bringen für den betroffenen Bauherrn enorme Nachteile. Vorteile von Strassennähen abzugelten, aber Nachteile ausser Acht zu lassen, widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung, weshalb nur schon aus diesem Blickfeld eine Vorteilsabgabe abgeschafft werden sollte.

Mehrwertabgaben sind einmalige Abgeltungen. Sie sind nur geschuldet bei neuen Einfahrten in Kantonsstrassen oder neuen Liegenschaften mit Näherbaurecht. Diesbezüglich kann der Kanton auch im Baubewilligungsverfahren solche Ausnahmen verweigern, wenn sie nicht zwingend oder nicht genügend begründbar sind. Sie stellen somit einen Härtefall dar, welcher nicht noch zusätzlich abgegolten werden sollte.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens, steht den Behörden nach wie vor offen, Einfahrtsbewilligungen oder Näherbaurechte abzulehnen und so entsprechend Einfluss zu nehmen.

Näherbaurechte oder näheres Bauen allgemein, sind in Bezug auf den Trend zu verdichtetem Bauen ein wichtiger Bestandteil und sollten nicht durch Abgaben benachteiligt werden. Insbesondere Zentrumsanlagen ermöglichen, dass Grundstücke besser ausgenutzt und somit den Landverbrauch minimiert werden kann.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt aus diesen Gründen die Abschaffung der Vorteilsabgabe und somit der Streichung einer unnützen Abgabe.

Wir danken dem Regierungsrat für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Marlene Müller
Präsidentin



Julia Cotti
Sekretärin